



Tierheim Strubeli - Tierschutzverein Uster und Umgebung
 Büelstrasse 12
 8604 Volketswil
 Tel: 044 997 31 70
info@strubeli.ch / www.strubeli.ch

CHE-109.644.581 MwSt.

Pensionsvertrag

Eintrittsdatum:

Bleibt bis:

Eigentüername:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Vertreter des Eigentümers (wenn das Tier nicht vom Eigentümer ins Tierheim gebracht wird)

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Bezugsperson bei Notfällen:

Name:

(Krankheit oder Unfall des Tieres, etc.)

Tel.:

Tierart:

Name:

Rasse:

Alter:

Farbe:

Auslauf gewohnt:

weiblich männlich kastriert unkastriert

Rudelhaltung Einzelhaltung (Preise: siehe Preisliste)

Unkastrierte Rüden über 8 Monate werden NUR in Einzelhaltung aufgenommen. Das Tierheim Strubeli darf Ihr Tier jederzeit in Einzelhaltung nehmen, falls es in der Rudelhaltung aus irgendeinem Grund nicht funktioniert. Ab diesem Tag bezahlt der Besitzer den Einzelhaltungspreis.

Hunde+Katzen: Flohschutz obligatorisch → aufgetragen am: Tropfen Halsband Tabletten

Gesundheitsprobleme: (Verabreichung Medikamente durch uns = Zuschlag Fr. 5.- pro Tag)

.....

Tierärztliche Behandlung von uns: (wird durch das Tierheim ausgefüllt)

.....

Sachen im Tierheim gelassen / Spezielles / Anmerkungen:

.....

Pensionstage:

BARZAHLUNG / CASH ONLY

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Pensionskosten: inkl. 8,1% MwSt.

+ inkl. 8,1% MwSt.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

+ inkl. 2,6% MwSt.

Preis pro Tag (inkl. 8,1% MwSt.).....

TOTAL CHF _____ **inkl. MwSt.**

Weitere wichtige Vertragsbestimmungen

1. Verantwortlichkeit

Das Tierheim Strubeli übernimmt keine Haftung für Krankheiten und/oder Unfälle des Tieres und für Schäden, die durch das Tier verursacht werden. Bei solchen haftet der Eigentümer. Im Unfall- oder Krankheitsfall erlaubt der Eigentümer die Behandlung des Tieres durch den Tierarzt des Tierheims. Die Kosten dieser Behandlung gehen zu Lasten des Eigentümers. Hunde und Katzen müssen gültig geimpft sein, um im Tierheim Strubeli aufgenommen zu werden. Der Impfausweis ist bei Ankunft vorzuweisen. Sollte Ihr Tier nicht, oder ungenügend geimpft, oder der Impfausweis nicht vorhanden sein, behalten wir es uns vor, dies zum Schutz Ihres Tieres, aber auch der anderen Tierheimbewohner, nachzuholen. Die Kosten der Impfungen gehen zu Lasten des Eigentümers.

- **Obligatorische Impfungen Katzen:** Katzenseuche/Katzenschnupfen/Leukose + Leukosetest
(Grundimmunisierung, danach Wiederholungen nach aktuellem Impfschema)

- **Obligatorische Impfungen Hunde: Staupe/Parvo/HCC und Leptospirose** (Grundimmunisierung, danach Wiederholungen nach aktuellem Impfschema) + Zwingerhusten nasal oder oral (mind. 10 Tage vor Tierheim-eintritt, danach jährliche Wiederholung)

2. Barzahlung beim Abholen des Tieres

Die Pensionskosten und weitere, durch das Tier verursachte Kosten sind beim Abholen des Tieres gegen Barzahlung zu begleichen.

3. Nicht-Abholen des Tieres

Wird das Tier nicht innert zwei Wochen nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins abgeholt, wird das Tierheim Strubeli automatisch dessen Eigentümer. Alle dem Tierheim dadurch entstehenden Kosten (Pensionskosten, Kosten für medizinische Betreuung etc.) sind jedoch vom bisherigen Eigentümer zu tragen. Der Eigentümer bzw. dessen Vertreter erklären mit ihrer Unterschrift, mit dem Pensionsvertrag einverstanden zu sein.

Unterschrift des Eigentümers bzw. seines Vertreters: _____

Unterschrift des Tierpflegers bei Annahme:

Unterschrift des Tierpflegers bei Herausgabe: